

GEMEINDE GLÖDNITZ

Tel.(04265) 8222-0, Telefax (04265) 8222-21 Bezirk St. Veit/Glan, 9346 Glödnitz

Zahl: 811/1991

Glödnitz, 13. 9. 1991

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz vom 13.9.1991, Zahl: 811/1991, mit der der Einzugsbereich der Kanalisationsanlage Glödnitz festgelegt wird.

§ 1

Als Einzugsbereich der Kanalisationsanlage Glödnitz wird der Ort Glödnitz, wie im Lageplan, der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, eingezeichnet, festgelegt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.
- (2) Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld-Flattnitz vom 6.11.1978, Zahl: 713/0, außer Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

angeschlagen am: 2. 12. 1991

abgenommen am: - 3. FEB. 1992

